

R-05

Beschluss

Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz

Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine der restriktivsten Gesetzgebungen im Bereich des Embryonenschutzes und im Umgang mit embryonalen Stammzellen. Während fast alle anderen europäischen Staaten einen Weg gefunden haben, Embryonenschutz durch Aufsicht und Regulation zu gewährleisten und trotzdem relevante Forschung zu ermöglichen, hat sich der deutsche Gesetzgeber vor über 30 Jahren für rigorose Verbote entschieden. Während die Forschung an embryonalen Stammzellen vor 30 Jahren noch ein neues Thema war, das vielfach zu Verunsicherung führte, sind heute die Forschung und auch die gesellschaftliche Debatte vorangeschritten. Zudem kann heute aus den Erfahrungen anderer Länder gelernt werden.

Der restriktive Embryonenschutz in Deutschland beschränkt sowohl die unmittelbare Fortpflanzungsmedizin als auch die Forschung, die an vielen Stellen dazu beitragen könnte, Kinderwunschbehandlungen sicherer und aussichtsreicher zu machen sowie Krankheiten in der Embryonalentwicklung zu erforschen. Für den bedingungslosen Schutz des Embryos ab dem Zeitpunkt der Befruchtung, unabhängig vom weiteren Entwicklungsgrad, wird vielfaches menschliches Leid in Kauf genommen. Diverse Expert*innen, auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, empfiehlt die Liberalisierung des Embryonenschutzes in Deutschland. **Wir fordern im Bereich der Forschung deshalb:**

- **eine Regulierung auf Grundlage eines abgestuften Embryonenschutzes:** Der Schutz des Embryos muss mit dem Grad der Entwicklung zunehmen. Für sehr frühe Entwicklungsstadien sollte dementsprechend geringerer Schutz bestehen als für weiter fortgeschrittene Stadien. Eine solche Abstufung ermöglicht differenzierte ethische Abwägungen und trägt den biologischen Fakten Rechnung.
- **die Legalisierung der Forschung mit "überzähligen" Embryonen**, also solchen Embryonen, die für die künstliche Befruchtung erzeugt, aber nicht verwendet worden sind und keine Aussicht auf reproduktive Verwirklichung haben. Diese Embryonen werden aktuell entweder unbefristet eingefroren oder schlichtweg verworfen. Der internationale Rechtsvergleich zeigt, dass sich die In-vitro-Forschung bis zu 14 Tage nach Befruchtung bewährt hat.
- **die Legalisierung der Gewinnung von embryonalen Stammzellen** bis zu 14 Tage nach der Befruchtung zu Forschungszwecken und damit einhergehend die Abschaffung des deutschen Stammzellgesetzes. Damit soll auch der Widerspruch aufgelöst werden, dass Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland zwar stattfindet, aber ausschließlich mit Stammzellen, die im Ausland gewonnen worden sind.
- dass die Verwendung von Embryonen oder die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken die **freiwillige Einwilligung der Spender*innen** und das Angebot einer unabhängigen Beratung voraussetzt.
- **die Einrichtung einer zentralen Kommission** zur Entscheidung über Forschungsvorhaben mit Embryonen nach Vorbild der britischen Human Fertilization and Embryology Authority (HFEA). Dadurch können hohe wissenschaftliche ebenso wie ethische Standards gewährleistet werden.
- **eine Einzelfallprüfung bei Embryonen, die älter als 14 Tage sind.** Unter strenger Begutachtung kann die Forschung an älteren Embryonen dazu dienen, die Entwicklung einzelner Organsysteme bzw. Krankheiten, die bereits früh in der Embryonalentwicklung auftreten, zu verstehen. Um ethischen Bedenken Rechnung zu

tragen, könnten solche Vorhaben z.B. auf einzelne Organsysteme beschränkt werden, sodass nicht der gesamte Organismus weiterentwickelt werden darf.

- **die Legalisierung von therapeutischem Klonen** (nicht aber reproduktivem Klonen) bei entsprechender Aufsicht und Lizenzierung, falls begründete Forschungsvorhaben mit überzähligen in-vitro-Embryonen nicht zu realisieren sind.
- **die Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen zivilrechtlich und nicht länger strafrechtlich zu regeln.**

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion